

Deutscher Frauen-Kongress.

V.

Berlin, 2. März.

Der Andrang zu der heutigen letzten Versammlung des Deutschen Frauen-Kongresses war überaus stark. Es handelte heute eines der wichtigsten Themen des Kongresses auf der Tagesordnung, nämlich: Die Frau im öffentlichen Leben. Das einleitende Referat hierzu erlittete Frau Dr. Saloman über das Thema „Von der Caritas zur Sozialpolitik“. Die Frau hat bisher nur in karitativer Weise im öffentlichen Leben mitgewirkt. Aus dieser Sphäre muß nun die Frau herausströmen und als geschickte Vertreterin sozialpolitisch mitwirken. Unter Sozialpolitik verstehen wir alle Gesetze, welche die Mißstände beheben sollen, welche im Kampf mit Kapital und Arbeit entstehen. Die Frau muß anderer Schutzmaßnahmen finden als der Mann, um in der Mutterpflicht gefolgt zu sein. Dazu bedarf es besonderer Maßnahmen und Gesetze, welche die Frau dem Hause erhalten. Deshalb müssen auch die Frauen an der Ausbildung dieser sozialpolitischen Maßnahmen mitwirken.

Über die sozialen Aufgaben der Frauen in der Gemeinde sprach Frau Johanna Frennig. Sie hat etwa 40 Jahren an der Türe der Wälderpost gelebt, damit wir ein wenig wissen, was es heißt, die Gemeinde zu verlassen. Sie hat nach bestem Wissen und Können ausfüllen helfen sich ihrem Wirken große Schranken entgegen und lebt heute, wo 12 000 Frauen in der Gemeinde mitwirken, gilt es noch manchen Widerstand zu besiegen. Das größte Hindernis für die Einstellung von Frauen in kommunale Ämter bildet die Gesetzgebung. Diese überläßt die Aufnahme weiblicher Hilfskräfte im allgemeinen den Gemeindeverwaltungen. Bisher haben etwa 170 deutsche Städte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Frau zur Armenpflege heranzuziehen; einige Armenpflegeverwaltungen haben sogar die Frauen zu den obersten Stellen herangezogen, wie Charlottenburg, Breslau, Frankfurt a. M., Bremen, Hannover und eine große Reihe badischer Städte. Nicht selten aber leiten die Armenverwaltungen selbst die Mitarbeit der Frau großen Widerstand entgegen. Sie fürchten, daß das gute weibliche Herz das Budget der Armenpflege zu sehr belastet. Die volle Entfaltung der Frauenkraft, welche die Ausübung höherer stiftlicher Werte verleiht, kann erst mit der Anerkennung der Frau als vollwertige Gemeindebürgerin erreicht werden. (Beifall)

Die zweite Referentin, Frau Meier, führte aus: Als Armen- und Waisenpflegerin, als Normiererin usw. pflegt die Frau ein ihr anerkanntes Arbeitsgebiet. Aber das neue Gemeindeglied verlangt auch eingehende Gesetzeskenntnis. Auf diesem Gebiete hat die Frau noch viel nachzuholen; dann kann sie gegenwärtig wirken, besonders als Armenpflegerin. Die Frau hat schärfere Augen für Mängel der Wirtschaft und Ernährungsweise als der Mann. Kommt stiftliche Not hinzu, so ist sie die natürliche Helferin. Unmotiviert Ausgaben hat die Frau verstanden zu vermeiden, da sie Verständnis für die Haushaltung der Gemeinde hat. Ganz besonders gegenwärtig kann die Frau als charitative Normiererin wirken.

Die dritte Referentin, Frau Marie Wegener, bezieht sich die Mitarbeit der Frau in Stadt- und Landgemeinden in Anbetracht der schlechten Wohnungsverhältnisse, der Verbreitung von Tuberkulose, Alkoholismus und sonstigen Krankheiten in den meisten Städten im Interesse einer günstigen Entwicklung unserer Rasse als wünschenswert und notwendig. Die Mitarbeit der Frau ist besonders bei der Wohninspektion, beim Armennachweis, bei gemeinnützigen Rechts- und Auskunftsstellen, bei der städtischen Polizei und Schulpolitik anzustreben; auch in den Kommissionen für Kranke und Siechenhäuser, Pflegehäuser, Fürsorgeanstalten, Armen- und Arbeitshäuser ist die Frau in den entsprechenden Ämtern zuqualifizieren. Hierfür ist das kommunale Wahlrecht für die Frau zu fordern, weil die Frauen nur als Stadtverordnete einen ausreichenden Einfluß auf die Durchführung sozialer Maßnahmen haben können. (Beifall)

Frau Klara Bede (Berlin) bezeichnet es als das Ziel aller letzten Mitarbeit der Frauen, eine gesunde Generation heranzuzüchten. Frau Kamilla Zellner (Seibitzberg) wünscht energischen Kampf gegen die Antimilitaristen, diese Städte der Milderkeit, wo die größte Gefahr für das weibliche Geschlecht besteht. Sie fordert bemerksprechende Bestimmungen in der Reichsgewerbeordnung für die Schankstätten mit weib-

licher Beibehaltung. (Beifall) Frau Jucker (Charlottenburg) drückt sich dahin aus, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise ausgebaut werden. Frau Weidner (Mannheim) schildert die Erfahrungen aus der Praxis der Frauenarbeit in den badischen Städten, insbesondere in den kleineren städtischen Verwaltungen. In 42 solchen badischen Städten arbeiten 162 Frauen in städtischen Kommissionen. Es ist in keinem deutschen Land ein derartiger Erfolg zu verzeichnen. Auch in den badischen Großstädten liegen die Verhältnisse äußerst günstig. In Mannheim arbeitet eine große Zahl Frauen in städtischen Verwaltungen; es sind dort 44 Frauen in städtischen Kommissionen tätig, in der Kommission für die städtischen Anwesenheiten gleichfalls 2 Frauen. Mannheim ist auch die erste deutsche Stadt, die eine Frau zur Marktcommission herangezogen hat, ein Gebiet, das doch eigentlich der Frau gehört.

Frau Pauline Böhm (Königsberg) faßt alle Frauenprobleme zusammen in der einen großen Hauptaufgabe: Wir können nur in die Mitarbeit der städtischen Ämtern hineinkommen. Hier steht es der Frau an der Möglichkeit, aktiv mitzuwirken bei der Umgestaltung der Gesetzgebung in diesem Sinne. Insbesondere in dem städtischen Dienst ist es für die Frauen sehr schwer, in den kommunalen Verwaltungen mitzuarbeiten. Wir wollen den Mann nicht verdrängen, sondern erheben. (Beifall) Es handelt sich natürlich nicht um jene alte Kunst, die wir immer verstanden und verstehen werden (erneute Beifall), sondern darum, daß wir die Männer gewinnen, dafür einzutreten, daß die Gesetzgebung in unserem Sinne geändert wird. (Beifall) Frau Böhm (Königsberg) ist auch auf die Frauenprobleme zurückzuführen, die Frauen, mühsam erzieherisch zu sein. Sie fordert daher ausgebildete Kinderkriegerinnen. Zur Gesetzgebung erhebt darauf das Wort Frau Berend. Er bezieht sich im Interesse des nachfolgenden Themas: Stimmrechtsbewegung, die Redezeit der Diskussionsnehmerinnen auf 5 Minuten zu beschränken. (Stimmrecht) Die Versammlung geht über diesen Antrag zur Tagesordnung über. In ihrem Schlüsselwort betonte Frau Elisabeth Salomon: Aus Liebe zum Volke treten wir mit allen Kräften zunächst für das kommunale Wahlrecht ein. (Stimmrecht langanhaltender Beifall)

Nach einer kurzen Pause erfolgte ein wahrer Sturm des Publikums auf die Säulenhallen, der aber von den weißen Jungfrauen mit den schwarz-grünen Schärpen energisch abgewiesen wurde, da der Saal schon überfüllt war. Es kam nun das interessanteste Thema des ganzen Frauenkongresses zur Verhandlung:

Die Frauen und die Politik.

Als erste Rednerin sprach Frau Minna Cauer über die Stimmrechtsbewegung.

Sie führte aus: Im Jahre 1902 hat Minister von Hammerstein das Wort gesprochen: „Ich will nicht, daß die Frau sich organisiert“, und im Jahre 1908 war es wieder ein Minister, der gesagt hat: „Der erwerbstätigen Frau müssen wir das politische Organisationsrecht geben.“ Welch ein Erfolg! Dieser Erfolg ist aber nur der erwerbstätigen Frau zu danken. Ich beziehe mich, ob die schönen Augen der Frauenrechtlerinnen das erreicht hätten. (Stimmrecht) Die Referentin gab nun einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Organisation des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht. Die Verfassung des Deutschen Reiches hat sich auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts, das seit dem Grundrecht des deutschen Volkes; daran zu rühren, wäre Verrat an Volk. (Stimmrecht) So hat auch naturgemäß der deutsche Verband für Frauenstimmrecht dieses Grundprinzip und Selbstverständnis des deutschen Volkes zu seinem Grundprinzip erhoben. Es gibt allerdings Männer und Frauen, die aus irgend einem Grunde das Grundrecht des deutschen Volkes nicht zur Grundlage eines Prinzips machen wollen. Diesen schwanfenden Gestalten muß der Kampf angelegt werden. (Beifall) Sie sind die Förderer einer planvollen Organisation und rufen an der deutschen Einigkeit. Die Parole des Verbandes ist der Ausbau einer starken einheitlichen Organisation und Festhalten am Prinzip. Nur das allein bietet die Gewähr, allen Frauen ihr Staatsbürgerrecht zu erkämpfen. (Langanhaltender stürmischer Beifall) Das Frauenstimmrecht muß der große Feind sein, der in der nächsten Zeit erklingen wird und wenn wir nicht zusammenkommen werden, hoffe ich, daß wir die Staatsregierung treten werden: Wir sind Tagelöhnerinnen, die ihr Recht for-

dern, weil sie an den Geschicken des Vaterlandes teilnehmen wollen. (Langanhaltender Beifall)

Die zweite Referentin, Frau Fischer-Czeret, entwickelt das Programm der deutschen Vereinigung für Frauenstimmrecht. Frau Lindemann (Berlin) vom Frauenstimmrechtsverband weist auf die neuerlichen Ausschreitungen der Suffragettes hin, die größer waren als die bisherigen. Sie fühlte sich verpflichtet, als Vertreterin des Deutschen Verbandes für Frauenstimmrecht darauf einzugehen. Die Rednerin bezeichnet es als eine große Ungerechtfertigkeit, daß gutes Gut, was für uns Frauen aus dem Auslande kommt, niemals den Frauen angerechnet werde. Es heiße da immer: Ja, im Auslande sind ganz andere Verhältnisse. Hier man begehen etwas Schlechtes, dann jagt man: So könnte es auch bei uns kommen. Diese Art des Kampfes, wie sie in den englischen Ausschreitungenutage tritt, ist nicht unlernt. Wir sind stark genug, wenn wir die große Zahl der kämpfenden Frauen hinter uns haben, zu liegen ohne Gefährdung von Menschenleben. Wir können uns also mit dieser Seite des Kampfes nicht identifizieren. Man muß aber auch bedenken, daß an diesen Ausschreitungen nur ein ganz kleiner Teil der englischen Frauen mitwirkten beteiligt ist. Die englische Frau hat nur vom Manne gelernt. Was die englische Frau heute macht, das sind Amerikaner gegen das, was die englischen Männer früher getan haben.

Frau Regina Deutsch (Berlin) meint, der einen Zuhörer des Frauenkongresses Klinge aus den Beratungen der Frau entgegen: Geht uns gefoltes Mütter. Für mich klingt der Ruf heraus: Geht uns das Frauenstimmrecht. Wie und nimmer werden wir die doppelte Moral begehnen, wenn wir nicht Stimmrecht und Stimme in den entscheidenden Körperlichkeiten haben. Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht bezieht seine Sache nicht marxistisch, leidet haben wir auch niemals auf dem Markte für unsere Sache getämpft. (Beifall) Vor einiger Zeit hat der König von Schweden gesagt, den Frauen gehört das Stimmrecht schon um der Gerechtigkeit willen. Und die Dichterin Königin Schweden, Selma Lagerlöf, die unangenehm Königin der Frauenwelt, hat gesagt: Es gibt keinen Staat, in dem sich alle Bürger glücklich gefühlt haben, weil die Frau nicht den vollen Ruf des Staates mitwirkt. Das letzte Ziel der Staatsbürgerlichen Gleichberechtigung der Frau ist ein Reich zu schaffen, in dem sich jeder Bürger wohl fühlt.

Frau Felene Lange erklärt, sie gebäre keinem Verein für Frauenstimmrecht an. Sie habe es nicht für notwendig, daß man sich zu diesem Zwecke organisiere. Es müsse auch Leute geben, die nicht nur in den Parlamenten mit Worten, sondern auch mit Taten eintreten. Wir werden das Frauenstimmrecht nicht durch einen Verein erhalten, sondern lediglich durch Leistungen. Ich glaube nicht, daß es der Himmel auf Erden bedeutet, wenn die Frau das Frauenstimmrecht erreicht hat und ich bedaure es immer, daß das gefasste Ziel, wenn gelangt wird: Ja, wenn wir Frauen einmal hineinkommen würden, wäre alles gut. Ich warne Sie davor, daß Sie versuchen, die Frau machen alles gut und die Männer machen alles schlecht. Wir würden schon viel weiter sein, wenn wir immer gemeinsam mit den Männern gearbeitet hätten, so aber treten nur einzelne Männer für uns in den Parlamenten ein, das ist gerade so, wie wenn ein Schwabergewerkschafter für den Bismarckismus eintritt. Nur die Frau allein ist in der Lage, für ihre Rechte zu kämpfen. (Beifall)

Im Schlußwort weist die Referentin Frau Fischer-Czeret darauf hin, daß die Deutsche Vereinigung für Frauenstimmrecht hoffe, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben, der Erfolg werde das zeigen.

Es folgten Referate über das Thema: „Die Stellung und Mitarbeit der Frau innerhalb der politischen Partei“. Erste Referentin war Frau Dr. Duenning, die die Stellung des Zentrums zur Frauenfrage darlegte. Frau Oberlehrerin Jenke berichtet über die „Stellung der Frauen in der nationalliberalen Partei“. Unter den Frauen Deutschlands beliebt sich langsam eine Sympathie für die Führer der nationalliberalen Partei. Prinz Smolinski-Carolath hat bereits im Jahre 1909 darauf verwiesen, daß sich den Tagen der Romantik das Selbstbewußtsein der Frau sich lebendiger gestaltet, die nationalliberale Partei habe aber diese Frauenschlange im Schatten bleiben lassen. Wenn sie Projekte trage, werden sich viele Reiche mit ihr erziehen. Das nationalliberale Programm von 1911 ermögliche es den Führerinnen der lokalen Frauenorganisationen, sich für die Sache der nationalliberalen Partei zu interessieren. Es be-

Das ist eben des ungeheure Vorzug der Ravon-Seife, daß alles, was im Hause überhaupt zu waschen ist, mit dieser Seife ohne jedes weitere Waschmittel gewaschen werden kann. Die einfachsten Wäschestücke, wie Hemden, Tücher, tücher, Bett- und Tischwäsche, Schürzen usw. selbstverständlich, — aber was esfaunlich ist, das ist, daß man auch alle empfindlicheren Sachen, wie Wollwäcker, feine Spitzen und Gewebe, Gardinen usw. mit der Ravon-Seife waschen kann, ohne daß das sonst immer so ärgerliche Farberlöchen, Einlaufen, Verfilzen oder Verbleichen eintritt.

Es ist einfach eine Pracht.

Es ist jeder Hausfrau aufs dringendste anzuschreiben, und bedingt einmal einen Versuch zu machen, und sie soll zu diesem Waschversuch empfindlicherer oder besonders verschmutzte Sachen nehmen. Man wird die Wäsche nicht wiedererkennen, so schön ist sie geworden.

Ein Stück Ravon-Seife (Preis 20 Pfennig) genügt zu diesem Versuch vollständig. Mit einem Stück Ravon-Seife kann man einen ganzen Haufen Wäsche und andere Sachen waschen. (Achtung! Die Ravon-Seife gibt sofort Schaum. Starke Aufdrücken wie bei anderen Seifen ist unnötige Verschwendung. Bei richtiger Behandlung muß man mit halb so viel Seife wie sonst auskommen.) Wer mit Ravon-Seife einmal gewaschen hat, nimmt keine andere Seife wieder.



händen bereits nationalliberale Frauengruppen in Köln, Saarbrücken, Weimar, Eberfeld, Kreuznach, Bonn und Mannheim. Die Strömungen von Frauen in die Partei werden zu einem Erkennen der liberalen Ideen führen.
Frau Maria S. z. B. stellt die Stellung der Frau innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei dar. Sie gab einen kurzen Ueberblick über die Stellungnahme der Partei zur Frauenfrage und bemerkt, daß bei der Fusion der drei linksliberalen Parteien die Frauenfrage sehr wenig beachtet worden sei. Die Frauen bekundeten auf dem ersten Parteitag 1910, daß sie der Partei treu bleiben wollen. Es wurde dann auch ein Arbeitsausschuß von Frauen eingesetzt und in über 90 Städten fünf weibliche Vertrauenspersonen vorhanden.
Nach einem kurzen Schlußwort der Vorsitzenden Fräulein Dr. Bäumer wurde dann der diesjährige Deutsche Frauentag für geschlossen erklärt.

Der Czestochauer Klosterprozeß, (Eigener Bericht)

Berlin, 3. März 1912.

Der Sonnabend brachte im Prozeß gegen die Klosterbrüder von Czestochau den Schluß der Beweisaufnahme. Am Sonntag selbst folgen die Widners des Staatsanwalts und der Verteidiger. Das Urteil, dem man für Dienstag dieser Woche entgegensteht, wird voraussichtlich für Damazyn Maczoch nicht die Todesstrafe, sondern nur Lebenslangliche Zwangsarbeit bringen, die, seitdem die Justiz Sachalin den Küssen durch die Japaner abgenommen ist, nicht mehr in stiftlichen Bergwerken, sondern in Landeszuchthäusern verübt wird. Die übrigen Angeklagten dürften nur Zwangsarbeitsstrafen von einigen Jahren treffen, da sie nicht überführt erschienen, noch dem Mord vorher etwas gewußt, aber ihn begünstigt zu haben. Für sie alle kommt geteilt nur eine Mittelsstrafe bei den Verurteilungen und Unterstellungen, sowie Verurteilung nach der Tat in Frage.

Aus der Beweisaufnahme tragen wir noch folgenden nach: Mit Bezug auf das durch ihren Verteidiger abgelegte Geständnis der Helene Maczoch, daß sie zwar intime Beziehungen zu Damazyn Maczoch unterhalten, daß sie aber von der Herkunft des Geldes nichts gewußt habe, wurde auf Veranlassung des Staatsanwaltes noch einmal der Haft befindliche ehemalige Privatgehilfe Denslow als Zeuge darüber vernommen, was Helene Maczoch ihm zunächst angegeben hat. Der Zeuge behauptet, daß Frau Helene im ersten Moment, nachdem sie in Haft genommen war, durch verschiedene Angelegenheiten verzerrt liege, daß sie von dem Mord etwas wisse. Das schätzte sich durch den bei ihr ausgeführten Briefwechsel und die Telegramme. Auf die Frage, ob sie ihm sein erstes Verhörsprotokoll eintrifft, als ob er ein direkter Teilnehmer an dem Mord sei, der Angeklagte Starzewski gibt zu, daß er nach der Tat in telegraphischer Verbindung mit Damazyn Maczoch geblieben habe, aber er habe keine Antwort gegeben, daß Damazyn einen Mord verübt habe. Er sei allerdings zur Wohnung gefahren, habe aber nicht die Idee gehabt zu flüchten, sondern wollte lediglich seine Uhr mit der Bahnhofsbuhr vergleichen. Er habe auch tatsächlich ein Telegramm von seinem Bruder in Sachen Maczoch erhalten, das er aber sofort dem Prior Pzchizki zur Kenntnisnahme übergab. Er wolle sich dadurch nur dem Verdacht schützen, als ob er von dem Mord vorher gewußt hätte und als hätte er Damazyn Maczoch zur Flucht verholfen.

Es wird denn die Aussage des Priors Weloski verlesen, die er in der Voruntersuchung gemacht hat. Der Zeuge hat eine Charakteristik der Angeklagten gegeben, die namentlich den Angeklagten Damazyn Maczoch in ein sehr unangenehmes Licht stellt. Weiter hat der Zeuge einen ganz allgemeinen Ueberblick über die Kontrolle der Ordensregeln gegeben, die allerdings von dem Prior Reimann durchaus vernachlässigt worden sei. Der Gehilfe des Staatsanwaltes Atranozki fragt den Angeklagten Damazyn Maczoch, wie hoch sich seine Einnahmen aus dem Wesselen stellten und welchen Teil von dem eingenommenen Gelde er an die Klosterkasse abgab. Der Angeklagte erklärt, daß er jährlich 700 Rubel an die Klosterkasse abgeben habe. Den Rest steckte er in die eigene Tasche. Die anderen Mönche hätten es ebenso gemacht, selbst der Zeuge Prior R. e. m. n. — Zeuge Pius Pzchizki war eine Zeitlang Klosterprior und zwar nach dem Mord und nach dem Diebstahl. Er wird befragt, auf welche Weise die sogenannte Klosterkasse gebildet wurde und wieviel die Mönche daraus erhielten. Der Zeuge gibt an, daß die sogenannte Klosterkasse sämtliche Einnahmen, die dem Kloster zufließen, erhalten sollte. Aus dieser Kasse erhielten dann die Mönche einen gewissen Betrag für ihre eigenen Bedürfnisse. Der Zeuge wird weiter gefragt, ob er annehme, daß die Kasse persönlich nichts bekannt, er hat jedoch nur durch Hörensagen erfahren. Der Zeuge ist in seinen Aussagen sehr zurückhaltend und macht den Eindruck, als ob er nicht mehr sagen wolle, um die Klosterbrüder nicht allzuweit zu compromittieren. Der Zeuge überlegte sich jedes Wort sehr genau, die meisten Fragen beantwortete er ganz kurz mit Ja oder Nein. Er scheint von „Oben“ die Anweisung erhalten zu haben, sich in seinen Aussagen der größten Kürze zu befleißigen. Er erklärt auch offen, er wolle nicht mit profanen Händen an das Heiligste rühren, nachdem drei unglückliche Brüder gefallen seien. Der Vertreter der Anklage sprach seine Vermutung darüber aus, daß der Zeuge sehr viel weniger wisse als in der Voruntersuchung. Der Vorsitzende, Erzengel Woloski, w. fragte den Zeugen, ob er nicht irgend welche Aufklärungen über den Kleinodentrug an dem Muttergottesbild geben könne. Der Zeuge verneinte das, er habe darüber nur durch Erzählungen anderer etwas in Erfahrung gebracht. Auf Befragen gibt der Zeuge Einzelheiten, die sich auf den gegenwärtigen Zustand des Klosters beziehen. Das Kloster beherbergt zurzeit acht Mönche und sieben Hörer, das sind Novizen. Bei seiner weiteren Vernehmung übt der Zeuge wiederum keine Schweigeklausur aus. Der Vorsitzende zügel dieses Verhalten in scharfer Form; er sei hier als Zeuge einzuladen und habe die Pflicht, alles auszusagen, was er wisse, irgend welche Rücksicht zu geben es da nicht. In seiner weiteren Vernehmung äußert sich der Zeuge über die Entstehung des Soulanerordens und die Umstände, die er sich gestellt habe, nämlich die Uebernahme und die Pflege des Czestochauer Klosters mit dem sibirischen Muttergottesbild. Nach den Ordensregeln dürfen die Mönche kein Vermögen besitzen, auch keine Sachen, die nur dem Luxus dienen. Es müssen ein bescheidenes und frommes Leben führen und bedürfen einer Erlaubnis des Priors, wenn sie einmal das Kloster verlassen wollen. Ueber seine drei ehemaligen Mitbrüder, die Angeklagten, äußert sich der Zeuge dahin, daß er sich über ihren

Charakter nicht auslassen könne, da er dazu zu wenig persönlich mit ihnen verkehrt habe. Die drei hätten sehr zusammengehängend und gewissermaßen als Dreieinigkeit gebildet. Hier ereignete sich ein charakteristischer

Zwischenfall.

Der Gerichtsdiener Grabowski, der im Gerichtssaal für die Ordnung zu sorgen hat, bemerkt, daß verschiedene Damen, die im Zubehörraum in der ersten Reihe saßen, ihre Säue auf die Barriere gelegt hatten, die den Zubehörraum vom Zubehörraum trennt. Er machte die Damen darauf aufmerksam, daß es sich nicht schickte, die hohen Hände auf die Barriere zu legen, überhaupt nicht mit bloßen Händen vor Gericht zu erscheinen. Der harmlose Vorwand droht sich zu einer großen Haupt- und Staatsaktion auszuweiten. Schließlich nehmen aber doch die Damen auf Vorhalt durch den Vorsitzenden die Hände von der Barriere we.

Zeuge Klosterbruder Djesewitsch ist anfangs in seinen Befundungen sehr zurückhaltend und geht erst mehr aus sich heraus, als ihm der Vorsitzende droht, daß er eine schwere Strafe zu vermerken habe, falls er das Gericht belüge. Er befundet dann, daß Maczoch im Kloster ein sehr ausdauerndes Leben geführt habe und fast immer betrunken war. Auch die beiden mitangeklagten Mönche hätten ein sehr unangenehmes Leben geführt. Die Schuldgegenstände, die bei der Helene Maczoch beschlagnahmt wurden, gehörten nicht zu den Kleinodien, die dem Muttergottesbild geschenkt wurden. Der Vertreter der Anklage hat dem Zeugen vor, daß er in der Voruntersuchung mehr ausführlichere Angaben gemacht habe. Der Zeuge erklärt, daß er sich jetzt auf Einzelheiten nicht mehr befassen könne. — Zeuge Josef Wierucki befundet, daß Helene Maczoch bei ihm verschiedene Schmuckstücke kaufte, die sie aber ihr Vater besaß. — Zeuge S. e. n. z. i. erklärt, daß bei ihm die Verwandten des Maczoch mit der Helene ständen. Auch Wenzel Maczoch habe in seinem Hause verkehrt. Maczoch habe für seine Geliebte viel Geld aufgewendet, was ihm schließlich verdächtig vorkam, so daß er das Liebespaar aus seinem Hause entfernte. Als Wenzel die Mönche äußerte, die Helene zu heiraten, hat ihn der Zeuge davon abgeraten, denn er kenne sie als Leiche. Am Tage des Mordes hat Wenzel dem Zeugen erzählt, daß er seinen Bruder Damazyn beschuldigen wolle. Wenn der ihm nicht ein anständiges Stück Geld gebe, werde er ein großes Geheimnis des Damazyn an die Öffentlichkeit bringen.

Zeuge Klosterbruder Morzhowski befundet, daß

Helena ein häufiger Gast in der Zelle Maczochs

war. Zunächst gab sie sich als Mädchen aus, dann als verheiratete Frau. Ihre hässliche Wohnung war in Czestochau, ihre Bedienung erfolgte durch die Klosterbrüder. Sie erhielt vom Kloster auch Lebensmittel geliefert. — Zeuge Klosterbruder Malz ergänzt die Angaben des Vorzeugen. Der Prior Reimann habe dem Angeklagten Maczoch öfters Vorwürfe wegen seiner häufigen Unwesenheit vom Kloster gemacht. Maczoch habe dann geantwortet, daß er gewohnt sei bei der Regierung die Schlüsselung des Klosters und die Konfiszierung des Klostervermögens beantragen werde. — Zeuge Klosterbruder Kacymarek hat mitunter früh in der Nacht die Mönche von heimlichen Ausgängen durchzusehen sehen. Er fand auch einmal zu seinem Erstaunen die Türen offen stehen, die zum Schloß führten. Im Innern dann auch Befürchtungen aufgestiegen, daß der Schatz bestohlen werden könnte, er hat aber nicht geglaubt, daß die Mönche den Diebstahl ausführen könnten. — Zeuge Klosterbruder Machuderski hat von Djesewitsch den Aufstand erhalten, die Türen, die zum Schloß führten, zu reparieren. Es wurden auch neue Schlüssel zu diesen Türen anfertigt. — Es kommt hierauf zu einem weiteren Zwischenfall, weil die Verteidiger an den Zeugen verschiedene Zwischenfragen stellen, die der Vertreter der Anklage beantwortet. Mit der Vernehmung dieses Zeugen war die Zeugenliste aus dem Kloster geschlossen.

Der folgende Zeuge, ein Kaufmann Franz Starzewski, gibt an, daß Damazyn Maczoch und Helene öfters in seinem Hause verkehrten. Er und seine Frau bekamen von dem Liebespaar verschiedene Geschenke, u. a. er eine goldene Uhr und seine Frau einen Brillantenring. Als der Mord stattfand, war Maczoch seiner Geliebten Verhaltensregeln über die Flucht und zwar durch Telegramme, die an den Zeugen abdrückte waren. Maczoch habe neben der Helene noch andere Verhältnisse unterhalten. Er liebte logulagen die Spielerei und gab für Frauen sehr viel Geld aus. Die Schwester der Angeklagten Helene Maczoch, Sofie Zajonkowska, bezeugt, daß ihre Schwester Helene von Damazyn Maczoch die Mitteilung erhielt, deren Mann Wenzel sei nach Amerika gereist. Ihre Schwester Helene habe ihr einmal erzählt, daß sie mit Wenzel sehr glücklich verheiratet sei, denn sie liebten sich gegenseitig sehr. Dem Gemanne der Vorzeugin hat die Angeklagte Helene einmal erzählt, daß sie sich mit einem Manne namens Franz Maczoch verlobt habe. Die Verlobung habe stattgefunden, als der Mann bereits auf dem Sterbebette lag, der ihr dann ein großes Vermögen hinterlassen habe. — Zeuge Gefängnisaufseher Prut hat in der Unternehmungshand den geheimen Briefwechsel zwischen Maczoch und Starzewski entbunden. Die Briefe waren zum Teil in lateinischer, zum Teil in polnischer Sprache geschrieben, Starzewski hat darin keine Mitangeklagten Maczoch, er möge doch um Gottes willen nicht etwas auslegen, das auf seine, Starzewskis, Beteiligung an dem Mord und den übrigen Verbrechen hindeuten könnte. — Dem Zeugen Gefängnisvorsteher Grabowski hat der Angeklagte Starzewski nach Aufhebung des Briefwechsels flehentlich abeten, die Briefe zu vernichten, um ihn nicht unglücklich zu machen. Er ist dem Zeugen zu Füßen gefallen, hat ihm die Hände geküßt und ihn immer wieder gebeten.

Eine ganze Reihe weiterer Zeugen, in erster Linie Verwandte der Angeklagten, machten ungenügende Befundungen über deren persönliches Verhältnis. Heranzuziehen ist daraus nur die Aussage des Zeugen Szymanski, eines Verwandten des verstorbenen Mönches Gmelczik. Er erklärte, daß sein Verwandter von dem Angeklagten noch mehr betrogen worden sei, als die Anklage annehme. Damit war die Zeugenvernehmung beendet und das Gericht trat in die Prüfung der beschlagnahmten Briefe ein, die am Gerichtstische von Hand zu Hand gingen. Darauf wurden die Sadpferhörigen, die Vergte Dr. Kauer und Grubski, verurteilt. Ihr Gutachten ging dahin, daß

Maczoch Maczoch während des Schlafes ermordet

wurde und zwar mit einem eisernen scharfen Gegenstande. Die Angelegenheiten an der Leiche deuteten darauf hin, daß sich der Ermordete in sehr tiefem Schlaf befinden haben muß. Die Angeklagten Maczoch und Starzewski erlanten die ihnen vorgewiesenen Räder als von ihrer Hand geschrieben an

Dagegen leugnete Pietrowicz, einen ihm vorgehaltenen Brief gefälscht zu haben. Hierauf wurde den Angeklagten vom Vorsitzenden das letzte Wort verliert.

Damazyn Maczoch erklärte zunächst, daß seine Geliebte Helene seine Meinung von dem Mord hatte. Als er ihr die Nachricht brachte, daß ihr Mann gestorben sei, fiel sie in Ohnmacht und meinte dann laut auf, sie lieh sich nur mit Mühe beruhigen. Damazyn Maczoch gibt weiter zu, daß er nach dem Mord bei dem Mitangeklagten Starzewski beiseite und diesem seine Tat eingestand. Starzewski erteilte ihm darauf die Absolution. Weiter gab Damazyn Maczoch noch zu, daß er die Nachschlüssel zu den Kleinfächern bestellt habe, freilich nicht direkt, sondern durch den Mitangeklagten Starzewski. Der Angeklagte Blakiewicz behauptet, überhaupt nichts von dem Mord gewußt zu haben. Maczoch befragte ihn, daß nicht er das Sofa in die Wandschleife hineintrug, sondern daß ihm dabei der Klosterbruder Zaloga geholfen habe. Zaloga habe ihm überhaupt erst den Rat gegeben, das Sofa als Hütle für den Leichnam zu verwenden, nachdem sich herausgestellt habe, daß eine Kiste, die dazu zuerst in Aussicht genommen war, zu klein war. Zaloga sei der einzige gewesen, der von Anfang an die Tat und ihre Einzelheit kannte.

Die Gerichtsbevollmächtigten standen unter dem Eindruck, daß Damazyn Maczoch mit dieser Erklärung seine Mitangeklagten, vor allem seine Geliebte Helene nach Möglichkeit entlasten wollte. Der Angeklagte Starzewski gab nur zu, von Damazyn und Djesewitski Koflergebet bekommen zu haben. Er erhielt von Maczoch so viel, wie er nur immer forderte.

Der Angeklagte Djesewitski ging in einer längeren Erklärung nochmals auf die Gespinnsteten im Kloster ein. Er behauptet, daß nach altem Gebrauche das Geld für das Wesselen sofort unter die Mönche verteilt wurde. Anstotsgesellen sei er immer im Besitz von Geldmitteln gewesen und habe nicht nötig gehabt, den Klosterbrüder zu beschreiben. Die Angeklagten Blakiewicz und Wiazko gaben nur die kurze Erklärung ab, daß sie unschuldig seien.

Hierauf bemerkte der Vorsitzende zu der Angeklagten Helene Maczoch: Sie haben vielleicht Intimitäten aus Ihrem Verkehre mit Damazyn Maczoch dem Gerichte mitzuteilen. Damit Sie sich nicht geniert fühlen bei Ihrer letzten Erklärung, werde ich veranlassen, den Saal zu räumen.

Die Dessenlichkeit wird darauf auch für die Presse ausgeflossen.

Helene Maczoch gestand auf Befragen ein, daß sie bis zu ihrer Verheiratung mit Maczoch die Geliebte Damazyns war und von diesem gewissermaßen als seine Ehefrau betrachtet wurde. Der Angeklagte Damazyn Maczoch kam zur allgemeinen Verwunderung mit der Behauptung hervor, daß er mit der Helene Maczoch niemals intim verkehrt habe.

Die Verteidiger befragten noch die ärztlichen Sachverständigen, ob bei Damazyn Maczoch etwa ein Erregungszustand in Frage kommen könne, der die freie Willensbestimmung ausschliesse. Die Sachverständigen verneinten aber die Frage. Am heutigen Montag beginnen die Pzabozers, die zwei Tage in Anspruch nehmen dürften.

Spielerprozeß Buies-Metternich,

Berlin, 1. März.

Im Prozeß gegen den Grafen Wolff-Metternich wurde heute unter allgemeiner Spannung der in Frankfurt a. M. wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu einer mehmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilte Leutnant a. D. Freiherr Alexander Schend von Schwainsberg als Zeuge vernommen. Er macht einen durchaus uninteressanten Eindruck. Seine Züge sind abgeleht. Er wird zunächst unredigert vernommen. Er kennt beide Angeklagten. Den Grafen Wolff-Metternich hat er während der Ausstellung in Brüssel zusammen mit Herrn v. König kennen gelernt. — Vorsitzender: Helft er nicht, König v. König? — Zeuge: Ich kenne ihn nur unter dem Namen v. König. Graf Metternich kannte Herrn v. König schon vorher. Es wurde hier aber nicht gespielt. Herr Buies tenn ich aus Paris; ich kann mich aber nicht entsinnen, wo ich ihn kennen gelernt habe. Ich traf ihn später wieder in Brüssel. Den Verkehre zwischen Buies und v. König kenne ich nicht. Im Sommer 1909 war ich in Magdeburg. Ich traf Buies und den Leutnant v. Dippe sowie die Brüder v. Wrede und Zartier. — Vorsitzender: Was das Zusammenreffen nicht verabschiedet? — Zeuge: Ich kann mich nicht mehr entsinnen; ich glaube aber, daß eine Beabredung stattgefunden hat. Ich lernte an diesem Abend nach dem Rennen auch Herrn Weindel mit Frau und Schwester im Zentral-Sotel kennen. Nach dem Gehen wurde ein kleines Spiel gemacht. Es ist möglich, daß ich es vorgelesen habe. Der Zeuge tannt die Sache nicht aufklären und verweidigt sich auf verschiedene Zwischenfragen den Vorsitzenden in mehrfache Widersprüche. — Vorsitzender: Waren Sie nicht einmal mit Buies in Dende und trafen dort einen gewissen Dr. Robe aus Frankfurt a. M. im Sommer 1910? — Zeuge: Ja. Buies stellte sich bei unter einem russischen Namen vor; ich glaube, er nannte sich Polowski. Wir wurden mit Dr. Robe durch einen gewissen Thiele bekannt. Es wurde rouge et noir gespielt, und zwar teils bar, teils unbar. Robe verlor etwa 3000 M., Buies und Dandelmann gewannen. — Vorsitzender: Wer hat das Spiel abgebrochen? — Zeuge: Da es schon spät war, hörten wir auf. — Vorsitzender: Wie ist die Zahlung geregelt worden? — Zeuge: Ich half auf Erützen Dr. Robe aus, teils bar, teils mit einem Scheck. — Vorsitzender: Es laufen so viele Herren herum mit abgelehten

Handwritten note:
Handwritten note: *Handwritten note: meint von allen Handwritten note: am unmissbar Handwritten note: Zur Inspekt. muss!*

Neu eingeführt: Pelikan-Caramel-Schwarzbier,

Heinrich Müllers Ww. Schweinerei.



Namen und hochbedeutenden Titeln, die von diesem Pappen leben. Würden Sie jedem Baron von so und so helfen? — Zeuge: Frau Dr. Wade wollte Einkäufe machen, daher half ich ihr aus. — Vorländer: Es soll ein präpariertes Spiel Karten benutzt worden sein? — Zeuge: Nein. — Vorsitzender: Sind Sie mit Bujes noch anderswo zusammengekommen? — Zeuge (Sprecher): Ich entfinne mich nicht. — Vorsitzender: In Monte Carlo? — Zeuge: Ja. — Staatsanwalt: Hat Ihnen nicht auch, daß Bujes unter falschem Namen auftrat? Zeuge hat solche Passionen, um seinen Namen einen mysteriösen Schleier zu werfen.

Der nächste Zeuge, Referendar Wolf von Werner, hat in Danos einen Baron Szejedy kennen gelernt und durch diesen Kerff-König, Niemele, den Grafen de la Ramé und einen gewissen Doviens (Bujes). Bujes und Niemele machten eine Schützenpartie mit seiner Cousine Fräulein v. Köder nach dem italienischen Grenzort Chiavenna.

Es wird nunmehr der Zeuge Frhr. Eshend von Schweinsberg wieder vorgeführt, um dem Zeugen gegenübergestellt zu werden, der ihn nicht erkennt. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das Baron Kerff-König sei, erklärt der Zeuge: Nein. Der Vorsitzende fragte nun den Schöffen von Schweinsberg, oder er in dem Schlichter mitgeführt sei. Zeuge: Ich erinnere mich nur, daß wir in dem einen Schlichter führen, in einem andern sehen ein Herr und eine Dame. Zeuge Werner gibt schließlich an, 8400 Franc verloren zu haben, worüber er einen Schuldschein ausstellte. Er hat dafür 5000 Mk. an Bujes gezahlt. Vorsitzender: Hat Fräulein v. Köder dem Angeklagten Bujes Geld gegeben? — Zeuge: Ja, 4500 Mk.; Bujes hat sie darum gegeben, weil er in Nor war. Er, Zeuge, habe sie jedoch immer gemamt, weil ihm die Sache mit den verschiedenen Namen verdächtig war; einmal nannte er sich Bujes, dann wieder Debuter, dann Bujer.

Nun soll Fräulein v. Köder vernommen werden. Während der Dauer der Vernehmung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Nach Beendigung der Vernehmung dieser Zeugen wird die Verhandlung auf Montag vormittags 10 Uhr vertagt.

Sport-Nachrichten.

Vom Dresdener Sechs-Tage-Rennen.

Am Sonnabend abend 11 Uhr hatten die Fahrer die Hälfte der ganzen Strecke hinter sich. Sie befanden sich fast alle noch in

guter Verfassung und boten besonders am Abend wie in der Nacht am Sonntag dem schaulustigen Publikum stets wechselnde Bilder von Interesse.

Außer dem weiteren Verlauf meldet ein Telegramm: Sonntag abend 11 Uhr hatten die Fahrer vier volle Tage — das sind 96 Stunden — hinter sich und während dieser Zeit 2885,50 Kilometer zurückgelegt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist wieder sehr gestiegen, so daß jetzt die Fahrer etwa 200 Kilometer hinter dem deutschen Rekord zurückliegen. Große Kämpfe sehen noch immer, wenn auch energiegelade Kräfte einander haben das Ziel des Fahren in Schwingung bringen. An der Spitze befinden sich noch Salchow-Lorenz, de Mora-Siöe, Muelin-Goulan und Wankel-Rudel, während Aren-Büner und Zecher-Großmann je eine und Marz-Ginn zwei Runden zurück sind. In der 5. Nachmittagsstunde bildeten Neumer-Kesseler eine neue Mannschaft, aber schon in der 10. Abendstunde schied Neumer aus, so daß von da ab Kesseler allein als Erster fuhr. Ingesamt sind bisher ausgeschieden Ludwig, Köhlig, Graf, Koenigscher und Neumer.

Standesamts-Nachrichten.

Halle-Nord. 2. März 1912.

- Aufgehoben:** Der Schlosser Otto Geelhaar, Schmiedstr. 34, u. Anna Häbler, Fiehlstr. 13. Der Eisenbinder Karl Hagemeyer, Weimühlstr. 13, u. Martha Schöpfer, Keilstr. 126. Der Arbeiter Wilhelm Hübn, Al. Wolffstr. 4, u. Minna Wintler, Ludenstraße 8.
- Eheschließungen:** Der Arbeiter Reinhold Handberg u. Therese Martins, Keilstr. 38. Der Geführer Paul Rich, Wolffstr. 7, u. Frieda Kramer, Seidstr. 4. Der Hausmann Wilhelm Hoff u. Wilhelmine Ruttloff geb. Leonardt, Fontainenstr. 23.
- Geboren:** Dem Bürgermeister im Frl. Regt. 36 Karl Meier S. Karl, Keilstr. 122. Dem Sergeanten im Frl. Regt. 36 Karl Herold S. Gerhard, Keilstr. 128. Dem Konditor Hans Weglage T. Hanna, Bernburgerstr. 9.
- Getorben:** Des Bräuers Georg Göttinger Ehefrau Antonie geb. Janke, 39 J., Willbergweg 30. Des Metallarbeiters Arthur Krause S. Alfred, 7 Mon., Eichenbüsch 6.

Halle-Süd. 2. März 1912.

- Aufgehoben:** Der Tischler Paul Reinhold, Streiberstr. 4, u. Martha Kahle, Spige 9. Der Fabrikmeister Hermann Pfister, Mörbweg, u. Clara Salfer, K. Märkerstr. 3. Der Arbeiter Paul Hühoff, Hardenbergstr. 5, u. Ida Wolf, Raffineriestr. 16.
- Eheschließungen:** Der Kaufmann Johannes Wende, Mittel-

straße 4, u. Helene Ahrens, Wälderstr. 2. Der Schlosser Wilhelm Reigner u. Martha Soms, Pflanzstraße 30 u. 31. Der Grubenarbeiter Johann Biernat, Bruckdorf, u. Anna Widura, Poststr. 5. Der Kellner Otto Gebhardt u. Luise Girtd, Alter Markt 24. Der Engroschlichter Paul Seidel, Thomaststr. 4, u. Emma Galow, Leipzigerstr. 76. Der Arbeiter Balzhaf Kling u. Anna Wolbasser, Gleichenstr. 39.

Bestorben: Dem Elektromäster Guitan Kähler S. Werner, Pflanzstraße 14. Dem Feinbinder Paul Hoffmann T. Helene, Spige 13. Dem Rechtsanwalt Edmund Kronloh T. Elisabeth, Neue Promenade 3. Dem Schlosser Karl Walter T. Hildegard, Torstraße 22. Dem Eisenbinder Otto Ritz T. Gertrud, Torstr. 53. Dem Bäcker Otto Kurzhals T. Emma, Rauschlocherstr. 27. Dem Arbeiter Franz Antoni T. Hedwig, Schulstr. 25. Dem Güterbesenarbeiter Wilhelm Donath T. Hilba, Reiburgerstr. 4.

Bestorben: Des peni. Offens. Baugemeisters Julius Kröpfer Ehefrau Karoline geb. Pfeifer, 63 J., Mochbergstr. 59. Des Innaltens Joachim Hoppe aus Malmé Ehefrau Marie geb. Wälfel, 49 J., Klinik. Des Grenadiers Wilhelm Gerlach S. Wilhelm, 2 Mon., Droganderstr. 25. Der Brauer Albert Zabel, 59 J., Stadtbüchweg 1. Der Oberförstler Johann Giesler aus Jöhnebretz, 36 J., Bergmannstrotz.

Auswärtiges Ausgehob.

Der Ingenieur G. E. Corbs, Halle, u. Ch. W. M. Corbs, Stettin.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Jeder Tag der Arbeit raubt Verrentkraft. Die Stärkung der Nerven, d. h. der Ertrag ihrer verbrauchten Bestandteile, ist daher für jeden modernen Berufsmenschen eine Lebensfrage und eine erste Pflicht. Das von der Wissenschaft anerkannte und von den Ärzten erprobte, neuerdings mit dem „Großen Preis“ der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden ausgezeichnete Mittel, das hier in Betracht kommt, heißt Santalogen.

Santalogen stärkt und füllt die geschwächten und erschöpften Nerven, indem es ihnen die wichtigsten Bestandteile zuführt und die verbrauchte Kraft ersetzt. Die natürliche Folge ist eine Neubildung und Befruchtung des gesamten Organismus, eine Hebung aller seiner Kräfte und Leistungen.

Eine Gratisprobe dieses bewährten Nervenstärker- und Körperstärkungsmittels wird von der Firma Bauer & Cie., Berlin SW. 48, bei heutiger Befrage mit Hinweis auf Beachtung empfangen, auf Wunsch gern zugesandt.



MAGGI'S Suppen

sind die besten!

„Für den Magen ist nur das Beste gut genug“

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Die Reustiftung der Robert-Franz-Stiftung zwischen Mühlflorie und Burgbeke soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis **Montag, den 11. März 1912, vormittags 10 Uhr**, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungensschläge entnommen werden können. Halle a. S., den 4. März 1912. Städtisches Tiefbauamt.

Ausschreibung.

Die Lieferung des Bedarfs an Zielwasserzählern im Durchmesser von 10 bis 60 cm, zu Kanalbauten, für die beiden Geschäftsjahre 1912 und 1913 soll im Wege der Wettbewerbsvergabe werden. Angebote sind bis **Donnerstag, den 14. März 1912, vormittags 10 Uhr**, im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wassergebäudes, einzureichen, wobei die Bedingungen ausliegen und entnommen werden können. Halle a. S., den 2. März 1912. Städtisches Tiefbauamt.

Die Bahnvirtschaft zu Belleben soll von 1. Juni 1912 ab verpachtet werden. Die Bietfrist beträgt 1400 Mk. Bedingungen sind auf Station Belleben einzusehen und von unserem Zentralbureau hier, Fürstentumstraße 1-10, gegen Erstattung von 50 Pf. zu bestehen. Angebote sind geschlossen mit der Aufschrift: „Angebot auf Verpachtung der Bahnvirtschaft Belleben“ vorzulegen bis zum 20. März 1912, morgens 10 Uhr, an uns einzureichen, wo die Eröffnung derselben, Anwesenheitsprotokoll, hat. Besondere Vorschriften des Verpächters verbleiben. Magdeburg, den 20. Febr. 1912. Königlich Preussische Eisenbahn-Direktion.

Grundstücke.

Eine **gehende Bäckerei**, Schöna, wegen Krankheit solort zu verkaufen. Preis 7000 Mk. 1000 Mk. Miete, 6000 Mk. Anzahl. Off. postl. u. „Bäckerei“, Weinbergstr. 10. [2009]

Geschäftshaus

ist alle Stände voll in **Leutzsch** ist solort billig zu verkaufen od. zu vermieten. Näheres **Walter Westermann, Werleburg, Poststraße 8.**

Baustellen.

Ausführungsstelle 74/78, verlässliches Objekt mit, f. Bauten **Verleburg, Poststraße 8.**

Vertreter.

Gef. Offerten sind an **Postfach 34 Nordhausen** zu richten. **Fischer** - tatortl. Herren, für jede Stadt einer ges. Meißner, sucht, der das Fabrikationsrecht für die Patentformulare übernahm. Schreib. Sie heute o. 6088 Exp. d. Bl.

Lehrling

mit guter Schulbildung, f. kaufm. Bureau suchen u. Offern **Leo Feger & Co., Dampfmaschinenfabrik, Ammendorf.**

Einfamilienhaus

mit Garten zu verkaufen oder zu vermieten 1466. **Hierestraße 16.**
Große Brauhausstraße Nr. 4
Erdgeschoss, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Flur (Ausfl. 133 qm).
1. Obergeschoss, 4 Stuben, 3 Kammern, Küche und Flur (Ausfl. 157 qm).
zum 1. April 1912 oder später zu vermieten.
Näheres Ratkaustraße 19 pt. Zimmer 47. Per Visitation.

100 000.— Mark II. Hypothek,
mit noch nicht der Hälfte des Wertes auszulassen, zur Abkündigung eines Bankkredits nach ausserhalb gesüdt. Abschl. Sicherheit bei gut Verzinhlung garant. Off. von nur Selbstgebern er. unter J. A. 12163 durch **Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.** 2061

Generalvertreter,

auch Nichtaufnahm, zur Nebenbahn der alleinigen Vertretung unter Maschinenfabrik für Halle und Umgegend gesüdt. **Vollständig unabhängig, ansehnlich angenehme Position.** Brandschadenhilfe nicht erforderlich, auch als Nebenberuf. Zur Nebenbahn sind 24.200 in bar erforderlich, Herren, welche über vorstehenden Betrag verfügen, wollen umgehend schriftliche Offerte mit Angabe ihrer Vermögensverhältnisse einleiden an **Maschinenfabrik C. Bantelmann & Co., Hannover.**

Seltene Vakanz

für **versicherungsfachleute!**
Mit guten Einkünften verbundene, bedeutendes General-Agentur-Mandat für großen Bezirk von alter, angesehenen, hervorragend linderter deutscher Lebensversicherungsgesellschaft, mit konstanten, fähigen Einkünften zu vergeben an jüngeren, stetigen, bewährten General-Agenten oder Außenbeamten. Die Position ist leistungsb. und bietet bei entsprechenden Leistungen in Quantifikation und Akquisition Anwartschaft auf schnelles Vorwärtstommen. **Strenge Diskretion** zugesichert. Wert ansehnliche Gewerbe, die eine wichtige Funktion erfüllen können, wollen Offerten mit den nötigen sachlichen Angaben unter Bezugnahme eines Briefes einreichen unter **Vk 06 an Haasenstein & Vogler, A.-G., in Berlin W. 8.**

Lehrling

Von hiesigen größeren Kontor od. ab ein Sohn besserer Eltern als **Lehrling**

Lehrling

gegen monatl. Vergütung oder sofort oder Offern gef. Off. u. Z. 1918 an **Haasenstein & Vogler A.-G., Halle.**

Lehrling

gegen monatl. Vergüt. Schriftl. Bewerb. an **Willy Zander, o. B. d. J. Halle a. S.**

Offentl. Arbeitennachweis

Halle a. S., Salzgasstraße 2. **Neuangelegte Oberleitungs- u. Hochspannungsbauarbeiten** von **Wolff** jeder Art, **Arbeiter** und **Arbeitsnehmer**. **Gesüdt** an **Wassergängen** von 8-1 und 3-8 Uly. **Sonnabend** von 8-3 Uly. **Abteilung für das Gasleitungs- u. Hochspannungsbau** von 8-1 u. 3-8 Uly. **Contingent** von 11-12 Uly. **Die Verwaltung.**

Lehrling

mit guter Schulbildung sucht zum 1. April 1912 **Ludw. Hofmeister, Buchhandlg. Vereiniigte Buchhandlungen von Ludw. Hofmeister & Ed. Anton Halle a. S., Poststr. 19.**

Lehrling

in guter Schulbild. Schreibbaumschmuckfabrik Barock, 180 Bel. 1813. **Ordnungsstr. 14.**

1. Lehrling

mit einjähr. freies. Zeugnis vor 1. April gesüdt. Offere u. H. T. 1916 an **Rud. Mosse, Halle.**

Wachsmädchen

in Angaslohn 180 Mk. und freie Station, sucht **Verrentlicher, Julius Kühne, Straße 7.**

Wachsmädchen

Gef. per 1. April für besseren Gehalt such. solides, feibles Mädchen, 16-18 J., welche sich f. foch. h. u. erf. in häusl. Red. Dienstm. m. mit gef. W. Jungen u. melben Sello. Friedenstr. 1.

Wachsmädchen

Wachsm. f. foch. h. u. erf. in häusl. Red. Dienstm. m. mit gef. W. Jungen u. melben Sello. Friedenstr. 1.

Wachsmädchen

Wachsm. f. foch. h. u. erf. in häusl. Red. Dienstm. m. mit gef. W. Jungen u. melben Sello. Friedenstr. 1.

Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank).

Bericht über das 59. Geschäftsjahr 1911.

Der Verlauf des Jahres 1911 in seinen ersten Monaten bot die Aussicht auf ein günstiges Ergebnis. Die Entwicklung in vielen Zweigen des industriellen und gewerblichen Lebens schritt weiter voran; die Verhältnisse auf dem Geldmarkt gestalteten sich befriedigend und die Reichsbank konnte ihren Wechselzinsfuß schon Mitte Februar auf 4% herabsetzen. Diese Sachlage wirkte behebend auf die Banktätigkeit ein, die aus der Befriedigung gesteigerter Kreditbedürfnisse, aus Finanztransaktionen und erhöhten Umsätzen im Effektengeschäft einen angemessenen Nutzen erzielen konnte. Leider brachte hierin der Sommer eine unerfreuliche Aenderung durch die bekannten Vorgänge in der äusseren Politik. Die dadurch herbeigeführte Erregung und Unsicherheit wirkte lähmend auf den Unternehmungsgeist ein und veranlasste im Effektenmarkt umfassende Realisationen. Verschlimmert wurde dieser Zustand noch durch den gleichzeitig eintretenden Kursrückgang in den nordamerikanischen Börsenwerten, durch die sich aus der Zurückhaltung der ausländischen Guthaben ergebende Versteifung des Geldmarktes und durch eine allgemeine Teuerung, die als Folge der durch die abnormen Witterungsverhältnisse herbeigeführten ungünstigen Ernte in wichtigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen eintrat. Wenn auch mit der im letzten Vierteljahr eingetretenen Entspannung der politischen Lage sich die Folgeerscheinungen der erwähnten Tatsachen teilweise erheblich ausgeglichen haben, so ist doch die günstige Entwicklung der ersten Monate des Jahres nicht wieder voll erreicht worden.

Diesen Vorgängen entspricht das Ergebnis unseres Instituts, das im Durchschnitt des ganzen Jahres zwar dem des Vorjahres gleichkommt, zu dessen Gewinn jedoch die Zweige des laufenden Geschäftes in stärkerem Masse beigetragen haben als die Effekten und Konsortialgeschäfte. Ungünstig auf das Resultat des Effektengeschäftes hat insbesondere auch die börsenmässige Minderbewertung unseres Besizes an Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen eingewirkt. Die Bilanz ist nach dem für die zu sämtlichen Veröffentlichungen der Zweimonatsübersichten mit dem Reichsbankdirektorium vereinbarten Schema aufgestellt worden und weist in ihrem gestiegenen Endziffern auf die weitere fortschreitende Entwicklung der Bank hin, deren Gesamtumsatz von einer Seite des Hauptbuches sich wiederum erheblich, und zwar um ungefähr 900 Millionen vermehrt hat. Die Zahl unserer Zweiganstalten ist um zwei Depostenkassen in Frankfurt a. M. und je eine in Bamberg, Hannover, Ludwigshafen und Stettin gewachsen. Auch die Berliner Depostenkassen haben sich um eine vermehrt, so dass jetzt 30 vorhanden sind. Die Zahl der Angestellten betrug am Ende des Berichtsjahres 2678. Zur Unterstützung des durch die allgemeine Teuerung besonders getroffenen wirtschaftlich schwächeren Teils unseres Personals haben wir eine einmalige Teuerungszulage gewährt.

Wir schlagen der Generalversammlung vor, die gleiche Dividende wie im Vorjahre von 6 1/2% mit folgenden Massgaben zu verteilen:

Der Bruttogewinn beläuft sich einschliesslich des Vortrages von 440 482,08 Mk. aus dem Jahre 1910) auf 24 360 595,34 Mk.

Davon	
a) Handlungskonten (einschliesslich der Tantien an den Vorstand und die Oberbeamten im Betrage von Mark 455 048,06)	9 156 468,25 Mk.
b) Steuern	1 174 408,14 "
c) Zuwendungen an die Beamten, deren Pensionsfonds sowie für wohltätige Zwecke	1 699 531,12 "
d) Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien	523 276,73 "
e) Rückstellung für die Talonsteuer	660 000,00 "
	13 213 684,24 "
bleiben 11 146 911,10 Mk.	

davon sind zu zahlen die statutenmässigen Tantien für den Aufsichtsrat (7% der 4 000 000 Mk. betragenden Superdividende) 280 000,00 Mk. verbleibt ein Ueberschuss von 10 866 911,10 Mk. aus welchem die beantragte Dividende von 6 1/2% zu entnehmen ist mit 10 400 000,00 Mk. während der Rest von 466 911,10 Mk. auf neue Rechnung übergeht.

Bei diesem Vorschlag ist die Talonsteuerreserve über die regelmässige Dotierung von 160 000 Mk. hinaus noch um den im Vorjahre der Besonderen Reserve zugeflossenen Betrag von 500 000 Mark im Hinblick auf die bereits im nächsten Jahr einsetzende Fälligkeit der Talonsteuer verstärkt worden.

Es würden somit 65 Mk. auf die Aktien von 1000 Mk. und 27,85 Mk. auf die Aktien von 250 fl. zur Verteilung kommen.

Zu einzelnen Posten unserer Bilanz haben wir noch folgende Erläuterungen zu geben:

Grundkapital und Reserven.
Das Grundkapital setzte sich am Anfang des Berichtsjahres

zusammen aus 4627 Stück Aktien à 250 fl. = nom. 1 983 000 Mk. und aus 158 017 Stück Aktien à 1000 Mk. = nom. 158 017 000 Mk. Im Jahre 1911 haben Inhaber von alten Guldenaktien von dem Befugnis, dieselben in Aktien à 1000 Mk. umzutauschen, zu einem Betrage von 147 Stück = nom. 63 000 Mk. Gebrauch gemacht.

Das gesamte Grundkapital bestand noch Ende 1911 aus:
4 480 Aktien à 250 fl. = nom. 1 120 000 Mk.
158 080 Aktien à 1000 Mk. = nom. 158 080 000 Mk.
zusammen nom. 160 000 000 Mk.

Die Reserven unseres Instituts stellen sich per 31. Dezember 1911 wie folgt:

1. Die Allgemeine Reserve (gesetzliche Reserve, gemäss § 262 H.G.B.) beziffert sich auf	19 000 000,00 Mk.
2. Die Besondere Reserve (früher Hauptreserve) beträgt	13 000 000,00 Mk.
	zusammen 32 000 000,00 Mk.

Eigene Wertpapiere.
Am 31. Dezember 1911 enthielt der Effektenbestand in den einzelnen Hauptgruppen:

a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	18 748 179,65 Mk.
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	4 947 381,24 "
c) sonstige börsengängige Wertpapiere, und zwar: 1. festverzinsliche Werte 5 163 921,05 Mk. 2. Aktien von Eisenbahnen u. Banken 7 957 023,25 "	
3. Aktien von Industrie- und Bergbau-Unternehmungen 6 259 530,40 "	19 380 474,70 "
d) sonstige Wertpapiere	7 586 151,73 "
	zusammen 50 662 187,32 Mk.

Konsortialbeteiligungen.

Von den vor dem Jahre 1911 eingegangenen Geschäften sind unter anderen die folgenden abgewickelt und die darauf bis zum Schlusse des Jahres 1911 zur Ausschüttung gelangten Gewinne verrechnet worden:

4% Hamburgische amortisierbare Staatsanleihe von 1909, 4% Ungarische Staatsrente von 1910 (Herbst), 4 1/2% Ungarische steuerfreie Staatskassenscheine von 1910 (Herbst), 4% Ungarische steuerfreie Kronrenten vom Jahre 1910 (Frühjahr), 4% Preussische Reichsanleihe, 5% Anleihe der Gewerkschaft Riedel, Aktien der Ostdeutschen Eisenbahn-Gesellschaft, Aktien der Hugo Schneider Aktiengesellschaft, Pausendorf-Leipzig, Aktien der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, Aktien der Oberhessischen Versicherungs-Gesellschaft.	
---	--

Die grösseren Finanzoperationen, an denen wir uns im Jahre 1911 durch Übernahme oder Beteiligung interessiert haben, und die grösstenteils bereits abgewickelt wurden, sind im wesentlichen die nachstehenden:

4% Deutsche Schutzgebietenanleihe von 1911, 4% Eisenbahn-Anleihen und 4% Allgemeines Anleihen von 1911 der Königl. Bayerischen Staatsregierung, 4% Württembergische Staatsanleihe von 1911, Württembergische Staatskassenscheine, 4% Hamburgische amortisierbare Staatsanleihe von 1911, 4% Hannoverische Landes-Credit-Anstalt Obligations von 1911 (Frühjahr und Herbst-Emission), 4% Kaiserlich Ottomanische Zolleanleihe von 1911, 5% Kaiserlich Chinesische Hukuang-Staatsbahn-Anleihe in Gold von 1911, 4% Posener Provinzial-Anleihe von 1911 I. Ausgabe, 4% Anleihen der Städte Altona, Bamberg, Charlottenburg, Cottbus, Düsseldorf, Essen, Hagen, Halle, Lichtenberg, Lörrach, München, 4 1/2% Anleihe von 1911, Serie VII der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, 4 1/2% Anleihe von 1911 der Aktiengesellschaft für Verkehrswesen zu Berlin, 4 1/2% Obligations der Berliner Elektrizitätswerke, 5% hypothekarisch eingetragene Teilschuldverschreibungen Serie C der Victoria Falls and Transvaal Power Company Limited, 4 1/2% 2 years Note of the Rioerque Nacional de Mexico, 4 1/2% Anleihe von 1911 der Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, 4% Pfand- und Kreditbriefe des Landwirtschaftlichen Kreditvereins im Königreich Sachsen zu Dresden Serie 26-31, 4 1/2% Anleihe der „Midgard“ Deutsche Seeverkehrs-Aktiengesellschaft in Nordenham, 4 1/2% Anleihe der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, 4 1/2% Hypothek-Obligations der Saar- und Mosel-Bergwerke-Gesellschaft zu Karlingen, 4 1/2% Grosse Berliner Strassenbahn-Obligations, 5% Obligations der Gewerkschaft Rastenberg, 5% Obligations der Gewerkschaft Alexanderhall, 5% Obligations der „Electric“ Rumänische Aktiengesellschaft vorm. Lahmeyer in Bukarest, 4 1/2% Obligations der Frankfurter Lokalbahn-Aktiengesellschaft, 4 1/2% Obligations der Adler & Oppenheimer Lederfabrik Aktiengesellschaft, 4 1/2% Obligations der Rheingau Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft, 4% Obligations der Oberhessischen Eisenbahn-Gesellschaft, 4 1/2% Obligations der Elektrizitäts-Lebensversicherung-Gesellschaft für Metallwerke.

Neue Aktien der Eisenhüttenwerk Thale Aktiengesellschaft zu Thale a. H., der A. Riebeckischen Montanwerte Aktiengesellschaft zu Halle a. S., der Brauer Ernst Engelhardt Nachf. Aktiengesellschaft, der Filter- und Brautechnischen Maschinenfabrik Aktiengesellschaft vorm. L. A. Ezinger, der C. Heckmann Aktiengesellschaft, Duisburg, der Tempelhofer Feld Aktiengesellschaft für Grundstücksverwertung (Einführung), Kuxe der Gewerkschaft Rastenberg, neue Aktien der Reiner, Oetwert & Schall Aktiengesellschaft, der Bayerischen Celluloidwarenfabrik vorm. Albert Wacker Aktiengesellschaft, der Maschinen- und Armaturfabrik vorm. Klein, Schanzlin & Becker, der Holzvereholungs-Industrie Aktiengesellschaft, Konstanz, 4 1/2% Teilschuldverschreibungen Emission 1909 und 1910a und Aktien Serie A-O der Deutsch-Südamerikanischen Telegraphengesellschaft Aktiengesellschaft, 5% Teilschuldverschreibungen und neue Aktien der Deutsche-Übersessischen Elektrizitätsgesellschaft.

Neue Aktien der Azow-Don Commerzbank, der Banca Commerciale Italiana, der K. K. Priv. Bank und Wechselstuben-Aktien-Gesellschaft „Meyaur“, der Direktion der Disconto-Gesellschaft, der Mitteldeutschen Creditbank, der Nationalbank für Deutschland, der K. K. Priv. Oesterreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der Russischen Bank für auswärtigen Handel, der St. Petersburg Internationalen Handelsbank, der Ungarischen Allgemeinen Creditbank, des Credit Anversois, der Deutschen Hypothekbank in Meiningen, der Handelsbank für Ostrika, der Amsterdamschen Bank (Ablösung der Gründerrechte).

Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen.

Die unter obiger Überschrift laufenden Engagements be- ziffern sich Ende 1911 auf:	
15 429 883 Mk. Aktien von Banken,	
2 694 001 „ Kommanditistische Beteiligungen bei Bank- gesellschaften	
18 123 884 Mk.	

Die hierauf laut Gewinn- und Verlust-Konto entfallenden Ge- winne verteilen sich:

1. auf unseren Besitz an Aktien mit	959 319,60 Mk.
2. auf unsere Kommandit-Beteiligungen mit	198 778,30 "
	zusammen 1 158 097,90 Mk.

Bankgebäude.

Dieses Konto umfasst unsere Bankgebäude (inkl. Mobiliar und Einrichtung) in Berlin, Darmstadt, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Bamberg, Frank- furt a. O., Freiburg (Breisgau), Giessen, Neustadt (Haardt), Quedlinburg, welche unter Berücksichtigung der bisherigen und der per 31. Dezember 1911 vorgenommenen

Abschreibungen mit	17 769 976,24 Mk.
abzüglich Hypotheken und Restkaufgelder auf Berlin, Werderscher Markt 2-4, Schinkelplatz 5, Niederlagstrasse 4-5, auf Hannover, Aegidienplatz 3, auf München, Lenbach-Platz 4, auf Freiburg (Breisgau), Münsterstrasse 2, im Gesamt- betrage von	2 910 000,00 "
d. h. per Saldo	14 859 976,24 Mk.

in der vorliegenden Bilanz erscheinen.

Zweiganstalten.

Unser Institut besass am 1. Januar 1912 neben seinen Haupt- sitzen in Berlin und Darmstadt Zweiganstalten in folgenden Städten und zwar:

Filialen in: Düsseldorf, Frankfurt a. M., Halle (Saale), Hannover, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stettin, Strassburg i. Els., Niederlassungen in: Bamberg, Cottbus, Braunschweig, Frank- furt a. O., Freiburg (Breisgau), Fürth, Giessen, Guben, Landau (Pfalz), Neustadt (Haardt), Offenbach a. M., Quedlinburg, Wiesbaden.

Depostenkassen in: Bamberg, Berlin und Vororten (30), Darm- stadt, Frankfurt a. M. (3), Hannover (3), Leipzig (4), Grotzsch, Ludwigshafen (R), Prenzlau, Sorau (N.-L.), Spremberg-L., Stargard i. P., Stettin (2).

Agenturen in: Alfeld (Oberhessen), Butzbach, Herborn, Kehl, Pasewalk, Sangerhausen, Senftenberg.

Die Direktoren durch die in den An- lagen des gegenwärtigen Berichtes wiedergegebene Bilanz sowie die Gewinn- und Verlust-Rechnung des Instituts eingehend ge- prüft worden; wir finden gegen dieselben nichts zu erinnern und erklären uns mit dem vorstehenden Bericht der Direktion, welchem wir nichts hinzuzufügen haben, in allen Teilen ein- verstanden.

Der Aufsichtsrat.
Dr. Kaempf,
Vorstandender.

Auflage Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 29. Februar 1912 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier abgegeben resp. angenommen worden:
1 Doppelarmband, 1 schw. Fellebo, 1 Zehnmarschfuß, 3 Geld- klappen mit Inhalt, 1 Handtäschchen, 1 weißes Damenhandtäschchen mit Inhalt, 1 vierdrücker Handwagen, 1 Milchschne mit Milch, 1 holländischer Schäferhund, 1 mattsch. Silberarmband, 1 Zwerz- pinzler, 1 Drahtspinnrad für eine Klingelanlage, 1 Zweiseitige zur Erlangung von Fahrpapiere, 1 Radfuß mit versch. Schrauben, 1 Paar Damenbergschuhe, 1 Kindermütze, 1 grösserer glatthaariger Hund, 1 braunes Geldtäschchen mit Inhalt, 1 verz. Silberarmband.

2. In derselben Zeit sind als verloren hier angemeldet:
1 Br. Silberbo, 1 fl. grünes Geldtäschchen mit Inhalt, zwei Sterbetafelbilder, 1 mattsch. Medaillon im Photographie, 1 schw. Regenstirn, 1 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 schw. Damen- Lederhandschuh mit Inhalt, 1 schw. gepriesenes Lederhändchen mit Inhalt, 1 gold. Damenuhr, 1 gold. Kette, 1 Doblehörn mit Kette, 1 schw. Damengeldtäschchen mit Inhalt, 1 braune Briefschloß mit Schlüssel, 1 Bergspinnrad, 3 in Gold gefasste Brillanten, 1 fls. Strassenarmband mit Anhänger, 1 rote, Geldtäschchen mit Inhalt, 1 schw. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Schlüsselbund mit 8 Schlüssel.

1 gold. Vorhängeknopf, 1 gold. Damenuhr, 1 Krönungstafel, eine Damenuhr, 1 Sparfahnenknopf der fäb. Sparfahne hier, 1 mattsch. Ring, 1 schw. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 gold. Silberarmband, 1 mattsch. Kette, 1 mattsch. Kette, 1 mattsch. Kette, 1 rote Briefschloß mit Schlüssel, 1 Schlüssel u. Studenten- fahne, 1 fls. Damenuhr mit schw. Kette, 1 gold. Ring m. 2 Steinen und 1 Serie, 1 schw. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 gold. Klemmer, 1 fls. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 schw. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Klemmer m. Futteral, 1 gold. Silberarmband mit Schrauben, 1 gelbe leberne Sammetkette entz. 2 Geldtäschchen mit Inhalt, 1 Tuchjacke m. Sammetkragen, 1 br. Geldtäschchen mit Inhalt, 1 gold. Kettenger, 1 gold. Halskette.

Die unbekanntenen Eigentümer der unter Nr. 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 6 Monaten im Polizeiverwaltungsbureau, Dreyhauptstr. 6 II, Zimmer 98, geltend zu machen.

Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armen- verwaltung oder an den Finder abgegeben werden.
Halle a. S., den 1. März 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Königstädtische höhere Privat-Mädchenschule

Halle - Lindenstr. 66. - 1157
Lehrplan nach den ministeriellen Bestimmungen für höhere Mädchenschulen v. August 1908.
Vorsteherin L. Sinabs.

Bekanntmachung.

Es liegt Veranlassung vor, auf die Befolgung der Vorschriften des § 3 der Polizeiverordnung über Befreiung der Wohnstätten von Grundbesitzveränderungen im Stadtbezirk Halle a. S. vom 22. Mai 1909 erneut hinzuwirken, wonach von der Einleitung in die Hände solcher Stoffe und Flüssigkeiten ausgeschlossen sind, die feuergefährlich oder für die Kaufmannschaft oder deren Betrieb schädlich sind. Hierzu gehört namentlich Benzin und Petroleum.

Zum Beruhigung der Sache außer der höchst zulässigen Befreiung zu erwarten, daß sie für den entfallenden, unter Um- ständen erheblichen Schaden haftbar gemacht werden.
Halle a. S., den 1. März 1912.

Die Polizeiverwaltung.

Ausschreibung.

Die Neuflastung der Mehrverkehrsstraße zwischen Riech- platz und Königstraße soll im Wege der Selbstbewerbung vergeben werden.
Angebote sind bis
Freitag, den 8. März 1912, vormittags 10 Uhr,
im Magistrats-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Baugebäudes, ein- zureichen, wofür die Bedingungen nebst Zeichnungen ausliegen und auch die Verbindungsanträge entnommen werden können.
Halle a. S., den 1. März 1912.

Städtisches Tiefbauamt.